

Nutzungsbedingungen Dampf-Erlebnis

Lieferung

- Lieferdatum, -zeit und -ort wird zwischen Vermieter und Mieter vereinbart.
- Der Lieferort muss für Auto mit Anhänger gut zugänglich sein (Mindesthöhe 3.8m, Mindestbreite 2.3m)
- Der Stellplatz muss mindestens 2.3m x 5.5m gross sein und möglichst eben (kann mit den Stützen noch ein wenig ausgeglichen werden)
- Der Vermieter ist für alle Bewilligungen und Kosten des Stellplatzes verantwortlich. Bei Stellplätzen auf öffentlichem Grund ist eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich.
- Der Anhänger wird vom Vermieter platziert und gesichert. Ein späteres Umstellen ist nicht erlaubt.
- Der Mieter hat sicherzustellen, dass der Stellplatz geeignet und mindestens 2m von brennbaren Materialien entfernt ist (sollte bei der Lieferung festgestellt werden, dass der Stellplatz ungeeignet ist oder nicht befahren werden kann werden die Lieferkosten dem Mieter verrechnet)

Saunaregeln

- Immer ein Handtuch unterlegen (Kein Schweiss auf das Holz!)
- Kein Wasser auf den Boden giessen
- Die Sauna darf nur geduscht benützt werden
- Die Sauna darf nicht mit Schuhen betreten werden (Schuhe bitte in den Umkleideraum stellen)
- Rauchen und Essen ist in der Sauna verboten
- Nur ätherische Öle auf die Saunasteine geben keine chemischen Öle!
- Nach dem Saunieren alle Lüftungen und Türe öffnen um den gesamten Raum zu lüften
- Die Sauna nach der Benutzung besenrein und sauber zurückgeben (nur mit feuchtem Tuch reinigen, keine Chemikalien!)
- Aschebehälter wird vom Vermieter geleert
- Starke Verschmutzungen werden von der Kautionsabgabe abgezogen oder in Rechnung gestellt
- Nur Brennholz verwenden welches nicht behandelt ist und mind. 2 Jahre getrocknet wurde (kein Plastik oder Abfall)
- Lüftungen dürfen beim saunieren nie vollständig geschlossen werden (für genügend Frischluft)
- 3 Stunden vor Abholtermin kein Feuer mehr machen damit der Ofen abkühlen kann
- Temperatur soll in der Sauna 80-90 °C sein und darf 100 °C nicht überschreiten, trifft dies ungewollt ein sind unverzüglich Türen und Fenster zu öffnen bis die Temperatur wieder darunter gesunken ist
- Keine Gegenstände auf oder in der Nähe des Ofens legen
- Die Sauna mit brennendem Ofen darf niemals unbeaufsichtigt bleiben
- Ofentür muss immer geschlossen bleiben, darf nur während dem Holz nachlegen kurz geöffnet werden.
- Beim Holz nachlegen Ofentür langsam öffnen und schliessen damit kein Rauch in den Raum zieht und der veränderte Luftzug sich einstellen kann (Vorsicht vor herausspringender Glut)
- Aufgussmittel immer vor den Ofen auf die Edelstahlplatte stellen, niemals direkt auf den Ofen oder die Bänke.
- Die Endreinigung und Desinfektion werden vom Vermieter übernommen
- Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung der Sauna ausschliesslich in Anwesenheit von mindestens zwei Personen gestattet
- Nur solange saunieren wie das persönliche Wohlbefinden ist und ausreichend trinken
- Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden
- Der Holzsaunaofen ist kein herkömmlicher Holzofen. Er benötigt Zeit, um kontrolliert auf Betriebstemperatur zu kommen. Ein zu schnelles oder übermässiges Nachlegen von Holz ist zu vermeiden.
Der Saunaofen darf ausschliesslich gemäss den Herstellerangaben betrieben werden. Die maximale Brennstoffmenge beträgt 2,3 kg trockenes Holz pro Stunde, was ungefähr 5–6 Holzscheite entspricht.
Das Überschreiten dieser Holzmenge ist ausdrücklich untersagt, da dies zu Überhitzung, Brandgefahr sowie Schäden am Ofen und an der Sauna führen kann. Bei unsachgemäsem Betrieb, insbesondere bei Überfeuerung oder zu schnellem Nachlegen, haftet der Mieter für sämtliche daraus entstehenden Schäden.
- Die Benutzung der mobilen Sauna erfolgt auf eigene Verantwortung des Mieters und aller mitnutzenden Personen. Der Mieter bestätigt, dass alle Nutzer gesundheitlich in der Lage sind, eine Sauna zu benutzen, und die typischen Risiken der Saunanutzung (insbesondere Hitze, Kreislaufbelastung und Rutschgefahr) bekannt sind. Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Unfälle, die durch unsachgemässe Nutzung, Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen oder mangelnde Sorgfalt entstehen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden bleibt vorbehalten.

Kosten

- Mietkosten und Kautionsabgabe sind spätestens 2 Tage vor dem vereinbarten Termin per Überweisung zu begleichen.
- Die Kautionsabgabe beträgt 400 Fr. und wird nach Abholung der Sauna innerhalb 3 Tagen zurückerstattet-vorausgesetzt, die Sauna und das Zubehör befinden sich in ordnungsgemäsem Zustand
- Reparaturen, fehlende Gegenstände oder starke Verschmutzungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt

Viel Spass beim Saunieren und eine gemütliche Zeit in der mobilen Sauna